

Satzung

über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Bendorf/Rhein vom 21.06.2022

Der Stadtrat hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21), § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und der §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in der Baulast der Stadt Bendorf/Rhein stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage sowie für die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

§ 2

Gebührenpflicht

Für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit des Gebührenanspruches

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und wird sofort fällig.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der tatsächliche Nutzer der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

§ 5

Gebührentarife

(1) Die Gebührentarife für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden wie folgt festgelegt:

1. Erlenmeyerstraße

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,30 €

2. Kirchplatz

Täglich, 0:00 Uhr bis 9:00 Uhr / 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- für jede angefangene Stunde.....0,40 €
Täglich, 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,40 €

3. Luisenstraße

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,30 €

4. Mühlenstraße

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,30 €
- für ein Tagesticket.....4,00 €
- für ein Monatsticket.....40,00 €

5. Prälatengarten

Täglich (saisonal von März bis Oktober), 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,60 €
- für ein Tagesticket.....6,00 €
- für ein Monatsticket.....60,00 €

6. Siegburger Hof

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,30 €
- für ein Tagesticket.....4,00 €

7. Yzeurer Platz

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- für jede angefangene halbe Stunde.....0,30 €
- für ein Tagesticket.....4,00 €
- für ein Monatsticket.....40,00 €

(2) Auf den unter Absatz 1 Nummern 2, 4 und 6 genannten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kann bei einer maximalen Parkdauer von einer viertel Stunde ein Kurzparkticket erworben werden. Dieses ist gebührenfrei.

(3) In den Gebührensätzen der in Absatz 1 Nummern 2 und 4 bis 7 genannten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Diese ist auf den Tarifschildern vor Ort sowie auf den Parktickets auszuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 21.02.2012 außer Kraft.

Bendorf/Rhein, den 21.06.2022

Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Bernhard Wiemer
Erster Beigeordneter